

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ der Gemeinde Grambin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat mit Beschluss vom 17.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ in der Fassung vom August 2019 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,5 ha umfasst die Flurstücke 49/1 und 81/1 der Flur 1 der Gemarkung Grambin, gelegen südwestlich der Dorfstraße, direkt an das Grundstück Dorfstraße 60b angrenzend, teilweise. Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ und der Begründung liegen in der Zeit vom **24.10.2019 bis 26.11.2019** in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 24.10.2019 bis 26.11.2019 eingesehen werden.

Grambin, den 02.10.2019

Stein
Bürgermeisterin



 Geltungsbereich B-Plan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“

Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes für das Ausbildungsjahr 2020

Die Stadt Eggesin stellt zum 1. September 2020 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

bereit.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten (duales System).

In der berufspraktischen Ausbildung erhalten Sie genaue Kenntnis der Verwaltungsorganisation und -abläufe und lernen alle Aufgabenbereiche der Verwaltung kennen.

Die schulische Ausbildung findet an der Beruflichen Schule in Greifswald statt.

Ergänzt werden die berufspraktischen und schulischen Ausbildungsabschnitte durch den praxisbezogenen Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald.

Voraussetzungen für die Einstellung sind

- ein guter Realschulabschluss
- PC-Grundkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement
- freundliches Auftreten

Die Vergütung für die dreijährige Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Ablichtung des letzten Schulzeugnisses richten Sie bitte bis zum 01. November 2019 an die

Stadt Eggesin
Der Bürgermeister
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

oder per E-Mail an j.minow@eggesin.de

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese in einer Datei als PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Eggesin nicht möglich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit.b und e Datenschutzverordnung (DS-GVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.eggesin.de/wirtschaft/ausschreibungen-vergabe/

Eggesin, den 11.09.2019

D. Jesse
Bürgermeister